

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

222 (22.9.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-285567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-285567)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Postgebühren 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Verrechnungsl. Nr. 5548), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pf. exkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Insertate werden die fünfgeheiligten Corputheile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwärzter Satz nach höherem Tarif. Insertate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Insertate werden früher erbeten.

Nr. 222.

Bant, Freitag den 22. September 1899.

13. Jahrgang.

Menschenopfer.

7416 Tode und 84 910 Verwundete auf dem Schlachtfeld der industriellen Arme — so lautet das amtliche Schlachtkosten nach dem letzten Rechenschaftsbericht der Berufsgenossenschaften über die Verwundeten und Toten, die in den einen Jahr 1897 in unfallversicherungs-pflichtigen Betrieben verunglückt sind. Rund 3 1/2 Millionen Arbeiter sind in Betrieben beschäftigt, die nicht der Unfallversicherungspflicht unterliegen; die von sozialdemokratischer Seite beantragte Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Leben und Gesundheit von Arbeitern gefährdenden Betriebe ist abgelehnt. Selbst die kleine Ausdehnung, die die Unfallversicherung-Kommission nach dem im Jahre 1897 gefassten Beschlüsse der Reichstagskommission erhalten sollte, ist von der Regierung zurückgewiesen, weil der Verband der Groß-Industriellen sich gegen die Unfallversicherung in der von der Reichstagskommission beschlossenen Form erklärt hatte. Die Anzahl derjenigen Arbeiter, die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben verunglückt, aber vor Ablauf der 13. Woche gesund werden, beträgt 84 Prozent aller in solchen Betrieben Verunglückten, also mehr als das Fünftel, denn für die Unfall-Berufsgenossenschaften Renten zu zahlen haben.

Eine Statistik darüber, wieviel Arbeiter überhaupt auf dem Schlachtfeld der Arbeit in Deutschland in einem Jahre infolge der Ausübung ihres Berufs verunglückt, besteht nicht. Legt man die Eingangs angeführten amtlichen Zahlen aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften zu Grunde und berücksichtigt man bei der Schätzung, daß rund 3 1/2 Millionen Arbeiter in Deutschland unversichert und daß 84 Prozent aller zur Anmeldung gelangenden Unfälle aus unfallversicherungspflichtigen Betrieben in jenen Zahlen nicht mitbegriffen sind, so dürfte die Zahl der durch Unglücksfälle im Betrieb in einem Jahre in Deutschland im tiefsten Frieden getödteten Arbeiter mit 9000, der Verwundeten mit 500 000 nicht zu hoch veranschlagt sein.

Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurden auf deutscher Seite insgesamt 1871 Offiziere und 26 397 andere Soldaten getödtet, 4184 Offiziere und 84 304 Mannschaften ver-wundet.

Grauenvolle Ziffern, die eine furchtbare Anklage gegen den Mangel an Rücksicht enthalten, die auf Arbeiterleben und Arbeitergesundheit von der herrschenden Klasse im Kampf um den Profit genommen wird.

Aber geschieht denn nicht Alles zur Verminderung und Verringerung von Menschenopfern? Sind diese Ziffern nicht die notwendigen Folgen der Beschäftigungsarten? Mitnichten. Abgelehnt hat die Unternehmerklasse, abgelehnt hat die Mehrheit des Reichstags die von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge, die Zahl der Unfälle dadurch zu vermindern, daß den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, die Unfallversicherungs-Vorschriften mit sich zu führen und die Ausführung der Unfallversicherungs-Vorschriften zu überwachen. Angenommen hat sie aber im Unfallversicherungsgesetz ausnahms-rechtliche Bestimmungen, deren Folge Vernehmung der Fahrlässigkeit der Unternehmer und Ver-mehrung der Unglücksfälle notwendig sein muß. Wir erwähnen nur einige dieser ausnahms-rechtlichen Bestimmungen.

§ 95 des Unfallversicherungsgesetzes entzieht dem Arbeiter und dessen Hinterbliebenen das Recht, den vollen Schadenersatz geltend zu machen, selbst gegenüber demjenigen Unternehmer, der den Tod des Arbeiters oder die Erwerbsunfähigkeit durch fahrlässige Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. Ein Arbeiter, ein Arbeiter i. B., der durch Fahrlässigkeit einen Menschen getödtet oder verwundet hat, muß voll den von ihm angerichteten Schaden, soweit dieser überhaupt durch Geld zu ersetzen ist, ersetzen. Ein Unternehmer, der den Tod der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter durch fahrlässige Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, muß nach diesem § 95, selbst wenn er wegen der Fahrlässigkeit bestraft ist, den Hinterbliebenen mit seinem Vermögen. Das Ausnahmsrecht gegen die Arbeiter zeigt klar, daß der Arbeiter als ein Mensch zweiter Klasse erachtet wird, dessen Leben

und Gesundheit nicht so schutzbedürftig ist wie das Geld des Unternehmers. Würde der Unternehmer für die Folgen seiner Fahrlässigkeit mit Geld einzufahren müssen, so würde er ein größeres Interesse an der Verhütung von Unfällen haben. Die Verletzung des Unternehmers von Vorschriften, wie sie durch das allgemeine Gesetz gegen Bürger seinem Willens gegenüber auferlegt sind, muß notwendig die Vermeidung von Unglücksfällen verhindern.

Die Unfallversicherungsgesetzgebung ist keine Verflechtung der Arbeiter, sondern eine Verflechtung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter, die ihnen durch Betriebsunfälle nach den allgemeinen Rechtsdarstellungen über Schadenersatz zufallen. Mit Unrecht bezeichnet das Gesetz die an die Verletzten oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Beträge als „Schadenersatz“. Die Unfallrente kann vielmehr nach dem gesetzlichen Bestimmungswort unter keinen Umständen auch nur entfernt so hoch sein, als ein Schadenersatz nach der allgemeinen Rechts-anforderung und nach den Rechtsregeln des bürgerlichen Gesetzbuches sein muß. Ein wirklicher Schadenersatz besteht in Ersatz des Verlustes, der auch nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder nach den besonderen Umständen mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Die höchste nach dem Unfallgesetz an den Arbeiter gezahlte „Rente“ beträgt aber nach dem Gesetz und der Rechtsprechung noch nicht zwei Drittel des wirtlichen Schadenersatzes. Sie beträgt nämlich selbst bei voller Erwerbsunfähigkeit des Verletzten nach § 5 des Unfallgesetzes höchstens zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes.

Dies ist nur ein Vortheil der Unternehmer-kasse, durch den sie von der Vermehrung einer vollen Entschädigung der Verletzten befreit werden. Der zweite Vortheil liegt für das Unternehmertum darin, daß die Unfallrente nicht vom Tode der Erwerbsunfähigkeit, sondern erst vom Ablauf der 13. Woche nach dem er-richteten Unfall ab gezahlt wird. Es spart also das Unternehmertum 13 Wochen lang die volle Entschädigung.

Der dritte Vortheil, den das Unternehmertum aus dem Unfallversicherungsgesetz im Gegen-satz zu den Regeln des bürgerlichen Gesetzbuches zieht, erwächst aus den Bestimmungen über die Witwen und Waisen fällt gleich-falls den Anteil des Unternehmertums. Die Witwe des verunglückten Arbeiters erhält nämlich nach § 5 des Unfallversicherungsgesetzes nicht, wie nach § 844 des bürgerlichen Gesetzbuches die Witwe eines durch Fahrlässigkeit eines Anderen getödteten Unternehmers, vollen Schadenersatz, sondern 20 Prozent der Voll-rente, das ist also im günstigsten Falle zwei Fünftel des Schadenersatzes.

Als selbstverständlich ist hierbei angenommen, daß ohne das Unfallgesetz der Rechtsgrund-lag längst anerkannt wäre, daß jeder Großindustrielle für alle Unfälle zu haften hat, die in seinem Betriebe sich ereignen. Unberücksichtigt ist bei der Berechnung noch eine Reihe von Be-stimmungen des Gesetzes geblieben, die fernere Millionen in den Schoß des Unternehmertums werfen. Wir erwähnen hieraus Folgendes: Die Rinderrenten betragen nur 15 Prozent der Vollrente, und wenn der Verunglückte mehr als zwei Kinder hinterlassen hat, noch weniger. Die Rinderrente ist nicht bis zum vollendeten acht-zehnten oder bis zum einundzwanzigsten Jahre, wie die Pensionsgesetz für Beamten- und Offiziers- und die Schadenersatzrenten des bürger-lichen Rechts, sondern nur bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre zu zahlen. Die Rente zu zahlen ist, ist weit enger als der in §§ 844 und 845 ist. Die bürgerlichen Gesetzbücher gezogen. Die Rente des in einem Krankenhauste Unterzogenen fällt fort, die seiner Familie beträgt ein Fünftel des vollen Schadenersatzes. Ferner ist das Unternehmertum nach der Handhabung einiger Bestimmungen des Unfallgesetzes im einigermassen dem Verletzten den Rat seines Ver-truens zu entziehen, ihn in Peinhalten unter-licher Art anzusehen, ihn in Peinhalten unter-zubringen, auf die der Verletzte keinerlei Einfluß

hat und die von Vielen als Lausanhaltien er-achtet werden. Endlich ist die ungeheure Er-scheinung, daß das Unternehmertum in Un-fällen als Richter in eigener Sache mitentscheidet und einen von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluß auf die Rechtsprechung ausübt, eine große Un-gerechtigkeit. Das bereits Gesagte genügt, um klar zu beweisen, daß die Unfallgesetzgebung, so wie sie trotz alleinigen Anerkennnisses ihrer Reformbedürftigkeit besteht, nicht geeignet ist, gegen die Vernehmung der Unfälle energisch ein-zuwirken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Konfliktsachen. Die „Köln. Zg.“ schreibt unter der Ueberschrift: „Klar zum Geleht“: Wir haben in Preußen einen Konflikt, daran läßt sich nicht zweifeln und denken. Die-selbe Regierung, die noch vor Jahresfrist mit leichtem Herzen die Politik der Sammlung zu erreichen suchte, scheint in schwerer Täuschung zu stehen über das Maß und die Bedeutung des Widerstandes, der ihr von beiden agrarisch-fen-ferativen Gebieten gegenübersteht. Man wird bald erfahren, daß in Wahrheit eine Haupt- und Staatsaktion herangebrochen ist und ein ge-waltiges Ringen um Prinzipien beginnt. Der vor-sichtige Staat steht wieder einmal vor einem langen, schweren Kampfe, in dem er seinen Beruf bewahren soll zur höchsten Anspannung aller irdischen und geistigen Kräfte, die Bändigung parlamentarischer Interessen zu erzwingen.“ Der liberale Platonismus ist das einzige Ueberbleibe-nde an dieser Bourgeoisie. Wenn einst der letzte Liberale vom Schlagstoß betroffen ist, wird er in dem Genuß des Todes noch von dem ge-waltigen Ringen um Prinzipien, von dem Triumph des Liberalismus, von der Unterjochung des Junkertums schwärmen. In der Parteipolitik ist im Irregarten der Hoffnungen taumelnder romantischer Narren, in der Profitsucht ein niedriger Realist — ist das liberale Bürgerthum Don Quixote und Sancho Panza in einer Person.

Eine staatliche Dislokation. Das Hochwasser der letzten Tage hat auch in Bayern gewaltige Verheerungen angerichtet — Das und Gut Hunderte, vielleicht Tausende ist vernichtet. — Da hält es auch die bayrische Staatsregierung über ihre selbstherrliche Willkür, selbst ein-zu greifen, um die Wunden zu lindern, die die entseelten Naturgewalten dem Wohlstande der Bevölkerung geschlagen. Die königlich bayrische Staatsregierung will — aber fragt sich nur nicht wie! Das königliche Staatsministerium hat eine Komitree abgehalten und hat beschlossen: andere hohe Beamten und hat beschlossen: An Se. Maj. des Königs ein Haus-Bitte um Genehmigung einer Haus-sammlung zu richten. Ein Dislokation bilden, das einen Aufruf zu Gaben erlassen und Sammelstellen schaffen soll. Um einen Anhalt dafür zu gewinnen, ob und inwiefern außer dem noch eine staatliche Intervention nötig ist, sollen die Verwaltungsbehörden beauftragt werden, nach Ablauf der Hochwasser eine amtliche Schadenerhebung vorzu-nehmen. — Die Staatsregierung beschränkt sich also darauf, die private Wohlthätigkeit anzuregen und zu organisieren und wartet das übrige in Ruhe ab. — Wir halten es für die Pflicht des Staates, in solchen Fällen sofort öffentliche Gelder zur Verfügung zu stellen. Zeigt sich der kapita-listische Staat schon unfähig, durch umfangreiche Kulturarbeiten den verheerenden Wirkungen der Wasserfluten nach Möglichkeit vorzubeugen, so sollte er wenigstens, wenn das Unglück geschehen ist, mit seinen Mitteln zur Verringerung der Noth sofort eingreifen und die Geschädigten nicht der entsetzlichen und immer unzulänglichen Privat-wohlthätigkeit überlassen.

Die lächerliche „Arbeitswilligen“-Junkel hat schon wieder drei Opfer, abermals in Folge des Dresdener Mauerstreiks, gefordert. Man hatte eine furchterliche Anklage gegen die Mauer Dorn, Rara und Walter wegen angeblichen Streikver-gewaltens — Nötigung, Erpressung, Bedrohung, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Verleumdung — konstruiert. Von dieser Blumensche von De-klaren blieb freilich trotz Aufgebotes von sechs Belastungszeugen heutzutage wenig übrig, und zwar

gegen zwei der Angeklagten nur einfache Ver-leidigung, gegen den dritten Nötigung. Dorn hatte einen Mauerstreiker in der Hitze eines Wort-Streits — D. holte sein Handwerkzeug von dem betreffenden Bau — mit einigen Schimpfwörtern belegt. Er wurde deswegen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. In dem zweiten Falle liegt es ganz ähnlich. Walter kam in einer Mauerarbeit, „Arbeitswilligen“, frühstückten in Wort-Streit mit einem Jügelträger. Er beleidigte ihn in der Erregung. Die Verleumdung wurde mit zwei Monaten Gefängnis gestraft. Es sei noch ausdrücklich bemerkt, daß es sich in diesen beiden Fällen nicht um Streit-vergehen, sondern um Vergänge handelt, die man an sich vermerken finden muß, die aber alljährlich passieren, und wenn sie vor Gericht zum Austrag kommen, meist mit einigen Mark Geldstrafe geahndet werden. Und zwar kam das immer nur auf dem Wege der Privat-klage geschehen. Die Folge des scheinbaren Zusammenhanges mit der Streikbewegung diese überaus barmherzigen Urtheile! Dem dritten Angeklagten hielt das Gericht das Delikt der Nötigung für nachgewiesen. Er soll gegen Arbeits-willige gefogt haben, er schätze denen die Knochen entzwei, die in Zukunft noch auf den betreffenden Bau arbeiten gingen. Dafür gab es drei Monate Gefängnis. Bemerkenswert ist, daß alle drei Angeklagten Familienmänner und außer einer geringen Besoldung unbedienstet sind. Ueber drei Monate haben die Berufshelmen schon in Unterzuchung ge-lassen, moan man jedem gnädig sechs Wochen als verhaft anrechnete. Der Prozeß wurde wiederum vor der bekannten Frommholz-Strat-fammer verhandelt.

Die lächerlichen Polizeibehörden sind angewiesen worden, das fernere Auftreten deutsch-rabifler Agenden Oesterreichs sowie die Veranhaltung antiautoritärer Aushebungen innerhalb des Königreichs nicht mehr zu gestatten, da das Bundesverhältnis eine Erörterung unerwünschter Verhältnisse von selbst verbiete.

Für die Vertheidigung der Pariser Weltaus-stellung sind starke und hohe Einkünfte geltend gemacht worden. Wie eine Korrespondenz berichtet, habe man an höherer Stelle zwar die lokalen Gründe der Ausstellungsgegner anerkannt, nichts-destominder aber gefunden, daß in diesem Falle die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in erster Linie berücksichtigt werden müßten. In Folge dessen hat sich das deutsche Kommissariat für die Weltausstellung vor etwa acht Tagen veranlaßt gesehen, ein Rundschreiben an die gegnerische Gruppe der Aussteller zu richten. In dem Rundschreiben wird, im Gegen-satz zu der in der Kanalfrage befolgten Regierungspolitik, betont, daß es sich nicht um eine politische, sondern um eine rein wirtschaftliche Frage handle. In Folge dieses Rirkulars hat der größte Theil der betreffenden Aussteller ihre Klage jurisd-gezogen. — Die Bemerkungen, die man heute von amtlicher Seite für die Weltausstellung auf-nehmen, stehen sehr vortheilhaft von dem behö-rlichen Vorfall ab, der 1889 über Paris verhandelt wurde. Damals wurde die Weltausstellung nicht nur nicht unterzucht, sondern über die deutschen Künstler, nach eine so große „patriotische“ Ent-richtung aus, daß Reinhold Weges ein von ihm ausgeselltes Werk heimlich wieder zurückziehen ließ. 1889 war also die Vertheidigung der Pariser Weltausstellung noch nicht eine rein wirtschaft-liche Frage.

Kirche und Kaiser. Im Bauernverein zu Zuntzenhausen hat der Zentrumsler Schädler fol-gendes geredet: „Vor wenigen Tagen hat der deutsche Kaiser in Strassburg gefogt: In den deutschen bewegten Zeiten, wo der Geist des Un-glaubens durch die Lande zieht, sei der einzige Halt und der alleinige Schutz, den die Kirche habe, die kaiserliche Hand und der Wappenschild des deutschen Reiches.“ Wie ehren die entzweiten christliche Stimmung des deutschen Kaisers, wie wir auch mit Dank anerkennen, was er den Katholiken Deutschlands zur Freude gethan mit der Erwerbung der Domination in Jerusalem. Aber, meine Herren, das läßt sich uns nicht hinweg über die neuen Thaten, und bei aller Verehrung legen wir Verwahrung ein gegenüber dem Worte, daß die kaiserliche Hand und das Wappen

In einem meiner Schaufenster
eröffne ich am Freitag den 22. September
meine Modellhut-Ausstellung
in garnirten u. ungarirten Pariser, Wiener, englischen u. deutschen Hüten.
Detmold Tasse, Marktstraße.

Die Eröffnung unseres in jeder Hinsicht der Neuzeit entsprechenden
Kaufhauses ersten Ranges
für Manufaktur-, Mode- und Seidenwaaren, Kurz-, Weiß- und Wollwaaren,
Möbelstoffe, Gardinen und Teppiche, sowie **Spezial-Abtheilung** für Emaille- und
Haushaltungs-Gegenständen findet statt

Dienstag den 26. September cr., Nachmittags 5¹/₂ Uhr.

Durch gemeinschaftlichen Einkauf für ca. 50 gleichartige Geschäfte sind wir in der Lage, mit Preisen hervorzutreten, die in allen Kreisen bedeutendes Aufsehen erregen werden.

Grundsätze unserer Firma:

- Gute reelle Waaren zu wirklich billigen Preisen abzugeben.
- Grosser Umsatz. — Kleiner Nutzen.
- Streng feste Preise. — Nur gegen Baarzahlung.
- Freundliche Bedienung!

Beichtigung unj. Geschäftsräume ohne jeden Kaufzwang bereitwilligst gestattet!

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Marktstr. 34. Wilhelmshaven. Marktstr. 34.

Auktion.
Am Sonnabend, 23. Septbr.,
Nachmittags 1¹/₂ Uhr

anfangend, sollen im Aufsehe des Herrn
D. Rudinski nachfolgende Sachen
öffentlich meistbietend verkauft werden:
1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Spiegel-
schrank, 1 Kommode, 1 Rauchtisch,
4 Hochstühle mit Aufschlüssen, 1
Kleiderständer, 1 Kleiderbügel, 1 Wasch-
tisch. Die Sachen sind fast neu;
ebenso 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1
Garderobe, 1 Fahrrad mit Latzreifen,
ein Decorende und Liebesstuhl, 2
Silb. Taschenuhren, 1 gold. Damen-
uhr, 1 messing. Wasserfaß u. s. w.

ferner 4 Bettstellen mit Matratzen,
neu, 4 Sophas, darunter ein Plüsch-
sofa, neu, 1 Kleiderständer zum
auseinandernehmen, 1 Kommode und
noch viele andere Sachen.
Kaufliebhaber ladet ein
Jürgens.

Wein Lager in eisernen und
Kleinfässern

Jürgen

in allen Preislagen halte bei Bedarf
bestens empfohlen.

Beushausen

Bant, Nordstraße.

**Feinste magnum bonum
Speisekartoffeln**
pr. Htr. 2,80 Mk. frei Haus empfiehlt
Johann Krieger,
Neuende.

Gesucht
zum 1. Oktober ein tüchtiges Dienst-
mädchen auf ganz.
Wilhelmshaven, Königsstr. 6 I Zr.

Zu vermieten
sind noch in meinem neubauten Hause
an der West. Moonstr. 2 dreiräumige
Wohnungen.
Joh. Meidlein, Bant, Ost. Moonstr.

Achtung!
Sonnabend den 23. Septbr.,
Abends 8 Uhr:

**Grosse Parade-Aufstellung
mit Zapfenstreich**

zur Feier des Geburtstages des Brigade-
Kommandeurs der „Oldenburg. Sonne“
in der „Krone“ zu Bant.

Zu vermieten
ein großer massiver Schuppen, passend
für Kohlen, Torf und dergl.
Charlotte Heese, Weststr. 20.

**Arbeiter-Turnverein
Phönix.**

Sonnabend den 23. September,
Abends 8¹/₂ Uhr:

Versammlung
im Vereinslokale „Zur Krone“.

Tagesordnung:
1. Ordnung und Aufnahmen.
2. Abendunterhaltung betr.
3. Bericht des Vorstands.

**Metallarbeiter-Verband
(Sektion der Werftarbeiter.)**
Umstände halber
am Sonnabend Versammlung.

Verantwortlicher Redakteur: H. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant. Hierzu eine Beilage

Wulf & Francksen  Ausstellung fert. Betten.	Einschlage Betten Nr. 8 aus grau-rot gezeichnetem Roper mit 14 Pfund Federn	Einschlage Betten Nr. 10 aus rot-grau gezeichnetem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlage Betten Nr. 10b aus rot-rosa gezeichnetem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlage Betten Nr. 11 aus rothem oder rot-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Einschlage Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunen- foper, Unterbett aus rot. Atlas mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 2 Rien 2,50 Mt. 14,50 Zweifchlag Mt. 20,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rien 7,— Mt. 27,50 Zweifchlag Mt. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rien 9,— Mt. 36,— Zweifchlag Mt. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rien 10,— Mt. 45,— Zweifchlag Mt. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rien 12,— Mt. 54,50 Zweifchlag Mt. 61,—

Immobil-Verkauf.
 Unterzeichnetem wunscht seine zu Feld-
 hausen belegene
Stelle
 bestehend aus
 Haus, Nebengebuden nebst
 ca. 30 Morgen Weide-, Geseh-
 und Moorlandereien
 zu verkaufen. Ein groer Theil von
 den Landereien enthalt weichen Streu-
 und Estrichland. Auf Wunsch kann die
 Hlfte des Kaufpreises darin stehen
 bleiben. Sollte ein Verkauf nicht zu
 Stande kommen, alsdann soll die
 Stelle verpachtet werden.
 Kauf- resp. Pachtzinshaber wollen sich
 Sonabend den 30. Septbr.,
 Abends 6 Uhr,
 in Parks Wirtshaus in
 Schortens einfinden.
Johann Schmidt.

Auktion.
 Zu einer demnast durch den Unter-
 zeichneten hier abzuhaltenen
Gammel-Auktion
 konnen noch Sachen angebracht werden und
 wird um baldgefallige Annahme bera-
 thetet.
 Heppens, Mullerstrae 16.
C. Willms, Rechnungssteller.

„Die Nord-Wacht“
 achtfaltige Wochenausgabe
 des „Norddeutschen Volksblattes“.
**Organ fur das
 arbeitende Volk.**

Ruckichtslos schwingt das Blatt
 die Wae der Kritik gegenuber den
 Mischlingen in Staat und Gesell-
 schaft und tritt mit Warme und
 Entschiedenheit ein fur die Unter-
 druckten und Armen in Stadt
 und Land.
 Das Blatt ist besonders den
 geringen Lesern zu empfehlen, welchen
 fur das Lesen eines tagl. Blattes
 nicht die nothige Zeit zur Ver-
 fugung steht.

Abonnementspreis: Vierteljhrlich
 1 Mt. ohne Postgebur; unter Remy-
 band 1,40 Mt. Postgeburlose
 Nr. 5402. Probeausgaben werden
 gerne zugesandt. Filialabonnenten
 wollen sich, sofern an den einzelnen
 Orten solche noch nicht vorhanden,
 melden.
 Freunde unserer Sache bitten
 wir, uns geeignete Adressen vom
 Bande zukommen zu lassen.
Expedition und Verlag,
 Bant, Neue Wilhelmstr. Strae 38.

Margarine
 jetzt hochfeine Qualitaten, Pfund
 45, 50, 60 Pf.
D. H. Jurgens,
 Heppens.
 Schones, langes Bettstroh
 habe zu verkaufen.
Shigoda, Bantier Hof, Weststr.
Zu vermieten
 zum 1. November eine zweizim. Hof-
 wohnung. **J. Klar, Hlmenstr. 17.**

Panorama international.
 Filiale von dem weltberuhmten Kaiser-Panorama
 — in Berlin, Passage. —
 Dem verehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend hierdurch
 die ergebene Mittheilung, da am **Sonntag den 21. September** er, das
Kaiser-Panorama Gokerstrae 15 wieder eroffnet wird. Die Direction
 giebt sich der Hoffnung hin, da es ihr gelingen wird, durch reiche Amde-
 lung und gute Serien die Zufriedenheit der sie besuchenden Besucher auch in dieser
 Saison zu erwerben. Als Eroffnungs-Serie kommt zur Verfugung:
Hochinteressant! Ganz neu aufgenommen!
Interessante Reise durch die malerische Schweiz
 von Schaffhausen bis zum Genfer See,
 Fahrt auf dem Pilatus u. s. w.
 Es wird bemerkt, da nur gute, nach nicht geeignete Serien zur Aus-
 stellung gelangen. Jeden Tag von Morgens 10 bis 12 und Nachm. von 2 bis 10 Uhr
 Abends geoffnet. Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf. 5 Personen 1 Mt. Vereine
 Ermaigung. **Die Direction.**

Feinste Sahne-Margarine
„Unerreicht“
 schmeckt wie feinste Molkerei-|braut in der Pfanne
 Butter |spricht nicht beim Braten
 sieht derselben tauschend ahnlich |kostet nur 2/3 des Preises gleich
 duftet wie feinste Molk.-Butter |guter Naturbutter.
Vereinigte Margarine-Werke „Union“, G. m. b. H.
Wankorf (Sahnehof).
 General-Vertreter fur Wilhelmshaven und Umgegend:
P. Helkes, Alte Strae 18.
Sparsame und intelligente Hausfrauen gebrauchen
„Unerreicht“!
 Zu haben in allen besten Kolonialw.-Handl. in Wilhelmshaven u. Umgeg.

Meine Bade- und Massage-Anstalt
 empfehle zur heigen Benutzung.
 Geoffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr.
 Verabreichte auch Schwitzbader u. Massage außer meiner Anstalt.
Bohlen, Masscur. Frau Bohlen, arztl. gepr. Massneuj.

Suddeutscher Postillon
 Nr. 18 ist erschienen. Im Abonnement puntlichste Lieferung.
 Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.

Speise-Kartoffeln
 magnum bonum
 sehr schon, 100 Pfd. 2,80 Mt., empfiehlt
Anton Gerken, Neubremen.

Wichtige Broschure
 fur alle Miether und Vermiether.
 Die Rechte und Pflichten des Miethers
 nach dem neuen Burgerlichen Gesetzbuch. Preis 20 Pf.
 Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

An- und Verkauf
 von neuen und alten Kleidungs-
 stucken, Betten, Mobeln und
 Uhren, sowie Gold u. Silber-
 sachen u. s. w.
G. Priet, Neubremen
 Grenzstrae 49.

 Billig zu verkaufen:
 50 groe und kleine
Schweine
 auch auf Zahlungsfrist.
A. Wessels, Heppens.

Eiserne Bettstellen
 mit Bandeisenboden
 Etid Mt. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,
 mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
 Etid Mt. 8,50, 10,50, 13,50,
 15,50, 18,—.
Eiserne Kinderbettstellen
 Groe 60/130
 Mt. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—,
 Groe 70/150
 Mt. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.
Matratzen
 sind stets in allen Groen am Lager.
Wulf & Francksen.

Zu verkaufen
 ein gut erhaltene Kuhenschrank.
 Berl. Peterstrae 15, 1. Et. t.

Zu vermieten
 zwei drei- und vierzimmige Wohnungen
 zum 1. November.
J. Hinrichs, Ruckertstrae.

Zu vermieten
 zum 1. Novbr. eine schone dreizimmige
 Etagenwohnung mit abgest. Kochbo.
 Thellenstrae 6.

Zu vermieten
 zum 1. November eine Wohnung fur
 eine kleine Familie.
Wilhelm Koder, Schaarstrae.

Gesucht
 zum 1. Oktober ein gemadetes alteres
 Madchen, welches auch mit der Wasche
 Bescheid weit, gegen hohen Lohn.
 Frau **C. J. Schrems,**
 Wimardstrae 58.

Zu vermieten
 eine Oberwohnung mit Zubehor
 zum 1. November.
Theodor Weiss, Grenzstrae.

Gutes Logis
 Neher Weg 5, part., vis-a-vis dem
 Friedrichshof.

Jagdgewehre,
Pulver, Munition
 empfehlen
Hinrichs & Frerichs,
 Bant, Gde Schuller- u. Neue Wilhm. Strae.

Zur Beachtung!
 Den Mitgliedern des Burgervereins
 Heppens, alt. Theil, zur gef. Kenntn. ist,
 da der Herrnschote **F. Kode**, Elbfaher-
 strae, die Einkommenssteuer nach
 Bant von jetzt bis zum 28. d. Mts. ab-
 holt; auch fur Nichtmitglieder.
Der Vorstand.

Fur Zahnleidende
 bin ich an Wochentagen Nachm.
 von 1—8 Uhr, an Sonntagen
 Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.
A. Krudenberg,
 Marktstrae 30.

Stenographische Fibel
 System Scheithauer
 Zum Selbstunterricht.
 Preis 60 Pf., empfiehlt die
 Buchhandlung d. Nordd. Volksblattes.

Nur 1 Mark
 liefert eine Taschenuhr zu
 reinigen unter Garantie
 (zwei Jahre). Feder und
 Reibstein 1,50 Mt. Alle an-
 deren Reparaturen ebenfalls
 billig.
 Bitte genau auf Hausnummer
 2 zu achten.
Hermann Ziark,
 Uhrmacher, Neue Wilhm. Str. 2.

Gegenwartige
Cofe-Preise.
 Cofe . . . pro 1 Hektol. 80 Pf.
 Cofe . . . pro 1 Zentner 90 Pf.
 Pulver . . pro 1 Hektol. 10 Pf.
 Feinleinen . pro 1 Hektol. 5 Pf.

Verwaltung der Gaswerke.
 Wilhelmshaven und Bant.

Hochfeinen Speck,
 Pfund 45 Pf.,
Cervelatwurst,
 Pfund 60 Pf.
 empfehlen

J. Herbermann, Neubremen,
Ernst Jos. Herbermann,
Toumdeich.


 Bin Freitag Abend
 in Reuherp, Wimard-
 strae 23 (im Keller), am
 Part, mit feich. Hof-
 fleisch anwesend.
A. Bergall, Bant.

Firer Lausburische
 per sofort gesucht gegen hohen Lohn und
 freier Kost. **C. Lammers, Peterstr. 85.**

Todes-Anzeige.
 Dienstag Nachmittag 3 Uhr ver-
 schied nach kurzer schwerer Krank-
 heit unsere liebe Tochter u. Schwester
Mariechen
 im zarten Alter von 10 1/2 Mon.
 Um stille Theilnahme bitten
J. Kruger und Frau.
 Die Beerdigung findet Freitag
 Nachmittag 3 1/2 Uhr vom Trauer-
 hause, Wolkenstr. 70, aus statt.